

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

<b>Federführender Fachbereich</b> <b>Jugend und Soziales</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>317/2004</b>				
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><b>Öffentlich</b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><b>Nicht öffentlich</b></td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nicht öffentlich</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>				
<input type="checkbox"/>	<b>Nicht öffentlich</b>				
<b>Mitteilungsvorlage</b>					
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>				
<b>Jugendhilfeausschuss</b> <b>(Jugendhilfe- und Sozialausschuss)</b>	<b>22.06.2004</b>				

**Tagesordnungspunkt**

**Bürgerantrag zur Sicherstellung der Kinder- und Jugendarbeit**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

Die Liberalen Demokraten – die Sozialliberalen – im Bezirk Köln haben mit Schreiben vom 11.05.2004 einen Bürgerantrag (Anregung) gemäß § 24 GO NRW gestellt (s. Anlage 1). Er wurde vom Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in dessen Sitzung am 03.06.2004 zuständigkeitshalber in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Der Antragsteller greift das Ergebnis der Volksinitiative der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW auf, die sich mit der Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit befasste. Ziel der Volksinitiative und des Antragstellers ist es, die Förderung aller jungen Menschen in NRW rechtsverbindlich zu gewährleisten.

Wie der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen mit Schnellbrief vom 03.06.2004 (s. Anlage 2) mitteilt, handelt es sich bei diesem Bürgerantrag um ein Exemplar eines Muster-Bürgerantrags, wie er in vielen Kommunen gestellt wurde oder voraussichtlich noch zu erwarten ist.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hält sowohl die Aussage als auch das Verfahren für nicht nachvollziehbar. Gem. § 24 der Gemeindeordnung (GO NRW) muss die Anregung, die zum Gegenstand eines Bürgerantrags gemacht wird, Angelegenheit der Gemeinde sein. Die Aufgabe, auf die ein Bürgerantrag Bezug nimmt, muss eine Aufgabe sein, die von der örtlichen Gemeinschaft eigenverantwortlich und selbstständig bewältigt werden kann. Der vorliegende Antrag zielt auf politische Maßnahmen zur Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen in einem Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Gesetzgebungsinitiativen allerdings können nur aus der Mitte des Landtags oder seitens der Landesregierung erfolgen, Art. 65 Landesverfassung NRW.

Vertreterinnen und Vertreter, die nach Vorstellung der Antragsteller zur Unterstützung aufgefordert werden sollen, entsendet die Stadt Bergisch Gladbach in die Gremien des kommunalen Spitzenverbands *Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen*. Über § 113 Abs. 1 Satz 2 GO sind die entsandten Vertreter an Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die Bindungswirkung ist zumindest zweifelhaft, wenn sie aus einem Ratsbeschluss hergeleitet werden soll, der die Beschäftigung mit einem unzulässigen Bürgerantrag zum Gegenstand hat.

Zudem weist der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass konkrete Leistungsverpflichtungen ohne entsprechende Finanzierungsgrundlagen die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen weiter einengen und deren aktuelle Finanzmisere damit weiter verschärfen. Dies betrifft insbesondere Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden. Mithin sollten Überlegungen aus dem parlamentarischen Raum, durch ein Jugendförderungsgesetz Planungssicherheit in die Kinder- und Jugendarbeit zu bringen, nur dann unterstützt werden, falls hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen auf die Stadt zukommen und keine neuen rechtlichen Verpflichtungen und Standards geschaffen werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>abhängig von der Förderverpflichtung, die im Gesetz festgeschrieben wird.</b>
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	

<-@